

SONDERBAUVORSCHRIFTEN:

Gestützt auf § 44 BauG erlässt die Einwohnergemeinde Dornach den Gestaltungsplan "Gasthof zum Engel und Umgebung" mit den nachfolgenden Sonderbauvorschriften. Soweit der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan der Einwohnergemeinde Dornach.

Ausnützung:

Für die Bauten in der Kernzone beträgt die Ausnützungsziffer im Geltungsbereich des Gestaltungsplanes 0,8. Entfällt die Ausnützungsziffer gegebenenfalls durch geänderte Bestimmungen der Ortsplanung, können die Baumöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Ueberbauungs- und Grünflächenziffer:

Die Ueberbauungs- und Grünflächenziffer richten sich nach § 35 und § 36 KBR.

Abstellplätze:

Die genaue Anzahl der Abstell- und Einstellplätze richten sich nach § 42 KBR und ist im Baugesuchsverfahren abschliessend zu bestimmen.

Abmessung und Gestaltung der Baukörper

Die Abmessung und Gestaltung der Baukörper ist im Gestaltungsplan nur richtplanmässig dargestellt. Definitiv sind sie im Baugesuchsverfahren und in Absprache mit der Kant. Denkmalpflege festzulegen.

Grenzbaurecht:

Die Eigentümer der Parzelle GB Dornach Nr. 2237 (4012) und der Parzelle GB Dornach Nr. 670 (2840) vereinbaren ein gegenseitiges Grenzbaurecht auf einer Länge von ca. 30 m entlang der gemeinsamen Grenze für die Autopieinstellhalle. Unterschreitung des Gebäudeabstandes im Bereich des Grenzbaurechtes.

Liestal / Dornach, 22.02.1988

Liestal / Dornach, 25.03.1988

Liestal / Dornach, 6.05.1988

Liestal / Dornach, 3.06.1988

Liestal / Dornach, 26.07.1988

Liestal / Dornach, 28.07.1988